



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

ZENTRALE HOLZSCHNITZELHEIZANLAGE BERG AM IRCHEL

Beilage 2

Tarifblatt für die Abgabe von Fernwärme

als Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages

Die vom Bezüger zu leistenden Kosten setzen sich zusammen aus:

- Anschlussgebühr
- Grundpreis
- Arbeitspreis

Anschlussgebühr

Der Bezüger leistet an die Kosten der Anlage eine einmalige Anschlussgebühr.

Anschlussgebühr bei Einfachanschlüssen (Basis 1.1.1992)

AGo	=	22000 + 0,5 (A * 1000 - 5000)	(Fr.)
-----	---	-------------------------------	-------

Anschlussgebühr pro Hausteil bei Mehrfachanschlüssen (Basis 1.1.1992)

(Variante für Reihenhäuser, wie z.B. Doppel-EFH)

Die Gemeinde erstellt nur **einen** Hausanschluss jedoch mit separaten Wärmezählern und Differenzdruckreglern/Mengenreglern. Die Gemeinde schliesst mit jedem Hauseigentümer einen separaten Liefervertrag ab.

AGo	=	16000 + 0,5 (A * 1000 - 5000)	(Fr.)
-----	---	-------------------------------	-------

Gebühreanpassung:

AG	=	AGo * G / Go	(Fr.)
----	---	--------------	-------

- AGo = Basis Anschlussgebühr
AG = Neue Anschlussgebühr
A = abonnierte Anschlussleistung in kW
Go = Index der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich per 1. Januar 1992 = 880 %
G = Neuer Index der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich per 1. Januar des laufenden Jahres

Die gemäss vorstehender Formel errechnete Anschlussgebühr beinhaltet noch keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

Ein Anspruch auf Kostenrückerstattung besteht nicht.

Grundpreis

Der Bezüger vergütet dem Heizwerk einen jährlichen Grundpreis, unabhängig von der bezogenen Wärme. Er wird pro Messstelle verrechnet.

Grundpreis (Basis 1.1.1992)

$GPo = A \cdot 40$	(Fr.)
--------------------	-------

Preisanpassung:

$GP = GPo \cdot I / Io$	(Fr.)
-------------------------	-------

- GPo = Basis Grundpreis
GP = Neuer Grundpreis
A = abonnierte Anschlussleistung in kW
Io = Landesindex der Konsumentenpreise per Januar 1992 (Basis Dez. 1982 = 100) = 131,8
I = Neuer Landesindex der Konsumentenpreise per Januar des laufenden Jahres (Beginn Heizperiode)

Der gemäss vorstehender Formel errechnete Grundpreis beinhaltet noch keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis wird entsprechend der bezogenen Wärmemenge berechnet.

Arbeitspreis (Basis 1.1.1992)

$AP = Q \cdot E / 100$	(Fr.)
------------------------	-------

Preisanpassung:

$Q = Qo + (H - 50) / 10$	(Rp./kWh)
--------------------------	-----------

- AP = Arbeitspreis
Qo = Basis Energiepreis = 8,5 Rp./kWh
Q = Gültiger Energiepreis (ab Heizperiode 2005/06: **max. 9,5 Rp./kWh**)
E = bezogene Wärmemenge in kWh
H = Jahresmittel des Heizölpreises in Fr./100 kg ermittelt vom statistischen Amt der Stadt Zürich für Mengen von 6'000 - 9'000 kg für das vergangene Jahr. Wenn (H-50) weniger als Null wird, gibt es keine Preisanpassung.

Der gemäss vorstehender Formel errechnete Arbeitspreis beinhaltet noch keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

Bei wesentlicher Veränderung der technischen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse können die Tarife angepasst werden.

Berg am Irchel, den 10. Januar 2006

GEMEINDERAT BERG AM IRCHEL

Der Präsident: Heinrich Schmid
Der Schreiber: Martin Vetterli